

# AUSSCHREIBUNG – konstruktiver Stahlbau und Zimmermeister

**Datum: 25.01.2016**

**Projekt:**

- Erweiterung Autohaus Schöpf
- Zubau Werkstatt und Garage
  - Aufstockung Bestand
  - Herstellung Parkdeck

**Bauherr:**

Josef Schöpf  
Industriezone 54  
6460 Imst

**Planung:**

Architekturbüro Neururer  
6471 Arzl  
Schulgasse 9  
[www.archalp.at](http://www.archalp.at)

ungeprüft

geprüft

Gesamtpreis

Nachlaß

Nettoangebotssumme

Umsatzsteuer 20%

Gesamtangebotssumme

	ungeprüft	geprüft
Gesamtpreis		
Nachlaß		
Nettoangebotssumme		
Umsatzsteuer 20%		
Gesamtangebotssumme		

<b>Termine:</b> Abgabetermin: <b>10.02.2016 12:00</b>  Fertigstellung: Ende 2016	Abgabeort: Arch. Neururer Wolfgang Schulgasse 9 6471 Arzl im Pitztal <a href="mailto:office@archalp.at">office@archalp.at</a>
---	--

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Firmenstempel / Unterschrift

Prüfung: \_\_\_\_\_

Am

durch \_\_\_\_\_

**00 Allgemeine Bestimmungen****00.11 Angebotsbestimmungen**

**00.11.03** Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:  
Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben.  
Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

**00.11.03A Datenträgeraustausch**

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.  
Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig.  
Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.  
Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelezen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:  
-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.  
-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.  
-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelezen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.  
Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.  
Datenträger: 'lt. A2063'

**00.11.03B Vordrucke verbindlich**

Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.

**00.11.03C Kopien/Drucke zulässig**

Das Angebot kann auf den Vordrucken des Ausschreibers oder inhaltlich identen Kopien oder eigenen EDV-Ausdrucken mit komplettem Langtext erstellt werden. Bei Widersprüchen zwischen Vordruck und Kopie gilt der Vordruck des Ausschreibers.

**00.11.03D Elektronische Datenübertragung**

Eine elektronische Datenübertragung ist zulässig.  
Folgende Formvorschriften sind einzuhalten: 'keine besondern per email an die Ausschreibende Stelle'

- 00.11.06** Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:
- 00.11.06C** **Vorreihen korrigierter Angebote erfolgt**  
Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt.
- 00.11.07** Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:
- 00.11.07A** **Einheitspreisanteile, Korrektur**  
Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.  
Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.  
Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.  
Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.
- 00.11.08** Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:
- 00.11.08C** **Nachlässe Aufschläge m. Bedingungen**  
Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können.  
Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.
- 00.11.08D** **Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass**  
Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.
- 00.11.09** Alternativ- und Abänderungsangebote sind als solche zu kennzeichnen und als eigene Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.
- 00.11.09A** **Alternativangebot Gleichwertigkeit**  
Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: 'dass diese der Bieter nachzuweisen hat'
- 00.11.11** Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

- 00.11.11A Nachweis Befugnis/Berechtigung**  
Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.
- 00.11.16** Die ausgeschriebene Gesamtleistung kann auch in Teilleistungen getrennt zur Vergabe gelangen.
- 00.11.16A Teilleistungen Teilangebote**  
Die Abgabe von Teilangeboten für eine oder mehrere Teilleistungen ist zulässig.  
Folgende Teilleistungen sind vorgesehen: 'der AG behält sich das Rech Teilbereich nach Absprache zu vergeben.'
- 00.11.20** Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.
- 00.11.20A Bietergemeinschaft offenes Verfahren**  
Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.
- 00.11.25** In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.
- 00.11.25A Sicherheit und Gesundheitsschutz**  
Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.  
Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert.  
Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.  
Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben.  
Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt.  
Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.
- 00.14 Allgemeine Bestimmungen**  
Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.
- 00.14.01** Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.
- 00.14.01A Vertragsgrundlage ÖNORMEN**  
Die ÖNORM B 2110.
- 00.16 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**

- 00.16.01** Als Vertragsbestandteile gelten:
- 00.16.01A** **SiGe-Plan verbindlich**  
Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: 'aktuellen Fassung gilt'
- 00.16.06** Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:
- 00.16.06A** **Wasserverbrauch:AG**  
Der Auftraggeber (AG).
- 00.16.07** Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:
- 00.16.07A** **Stromverbrauch:AG**  
Der Auftraggeber (AG).
- 00.16.15** Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:
- 00.16.15B** **Bautagesberichte AN**  
Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.
- 00.16.21** Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.
- 00.16.21B** **Deckungsrücklass**  
Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: '10% der Nettosumme'
- 00.16.21C** **Haftungsrücklass**  
Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: '5% der Nettosumme'
- 00.17** **Z** **Allgemeine Vertragsbestimmungen des AG**
- 00.17.01** **Z** **Regiearbeiten**  
Sie dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers (örtl. Bauaufsicht) ausgeführt werden. Die Arbeiten sind im Baubuch täglich mit den aufgewendeten Stunden und verwendeten Materialien und Maschinen einzutragen, sowie täglich vom Auftraggeber bestätigen zu lassen. Es ist vorbehalten, nachträglich zu prüfen, ob die nachgewiesenen Leistungen nicht in Anbotspositionen enthalten und damit abgegolten sind. Für jede Arbeitsgattung dürfen nur solche Arbeiter eingesetzt werden, welche für die entsprechende Arbeit qualifiziert sind. Die Verrechnung von Polieren und hochqualifizierten Arbeitern ist bei der Ausführung von Regiearbeiten unzulässig, d. h. sie werden nur dann vergütet, wenn sie ausdrücklich angefordert wurden.
- 00.17.02** **Z** **Zusammenwirken mit anderen Unternehmern**  
Hat der Auftraggeber verschiedene Arbeiten des Bauhaupt- und -Nebengewerbes an mehrere Unternehmer übertragen, so sind diese nicht nur verpflichtet, die Arbeiten der einzelnen auszuführenden Firmen auf dem Bauplatz zu dulden, sondern auch über ein entsprechendes Zusammenwirken zu verständigen, sich gegenseitig im Interesse des gesamten Bauvorhabens zu fördern und allen dahin zielenden Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten.

- 00.17.03 Z Bauleitung von Seiten des Bauherrn**  
Die seitens der örtlichen Bauleitung geübte Bauüberwachung entbindet den Unternehmer in keiner Hinsicht von seiner vollen Verantwortung und Haftung bezüglich der Güte, der zur Verwendung kommenden Materialien und der technisch einwandfreien und planmäßigen Ausführung.
- 00.17.04 Z Bauleitung von Seiten des Unternehmers**  
Der Unternehmer verpflichtet sich, einen entsprechend technisch vorgebildeten, mit der Durchführung bestens vertrauten und erfahrenen Bauleiter zu bestellen. Der Bauherr kann den Bauleiter ohne Angabe von Gründen sogleich oder während des Baues ablehnen.
- 00.17.05 Z Versicherung**  
Der AN bestätigt, dass eine Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Versicherungssumme besteht. Bei Argen müssen für das Projekt eine eigene Haftpflichtversicherung mit ausreichender Versicherungssumme abgeschlossen werden. Für die Baumaßnahmen, insbesondere an der Nachbarbebauung, eventuell entstehende Schäden im weitesten Sinn haftet der AN. Der AN bestätigt, sich vor Auftragserteilung ausreichend über die Risiken informiert zu haben. Der Nachweis über aufrechten Versicherungsschutz für das geständliche Projekt ist in Form einer Deckungsbestätigung des Versicherers im Auftragsfalle binnen einer Frist von einer Woche nach einfacher Aufforderung zu erbringen. Der AG behält sich die Zustimmung zur Deckungsbestätigung bzw. dem zugrunde liegenden Deckungskonzeptes vor. Bei den Erdbewegern muss zusätzliche der Nachweis erbracht werden, dass die Haftpflichtversicherung den Felsabbau im Zuge der Aushubarbeiten auch versichert ist.
- 00.17.06 Z Naturmaße**  
Vor Beginn der Arbeiten sind für die eigenen Arbeiten Naturmaße zu nehmen. Unstimmigkeiten mit der Ausführungsplanung sind rechtzeitig bekannt zu geben und mit der Planung und Bauleitung abzuklären.
- 00.17.07 Z Reinigen der Baustelle fortlaufend**  
Der Auftragnehmer säubert ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend und entfernt den Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle. Diese Leistungen können nicht in Rechnung gestellt werden. Schutt der auf der Baustelle zurück bleibt wird auf Kosten der jeweiligen Auftragnehmer entfernt. Für die Art und Weise des entfernens des Schutt und Abfalls, hat der Auftragnehmer selbst Sorge zu tragen. Der Auftraggeber stellt keine kostenlosen Container zur Verfügung!!!
- 00.18 Z Projektbezogene Bedingungen**
- 00.18.01 Z Erreichbarkeit der Baustellen**  
Die Baustelle liegt in der Industriezone Imst ( Nr. 54 )

**00.18.02 Z Projektbeschreibung**  
Beim Bestehenden Autohaus wird Nordseitige die Werkstatt und Garage bis zur Grundgrenze hin erweitert. Im Grenzbereich Westseitig wird eine Zufahrtsrampe ins Obergeschoss hergestellt. Das neu Obergeschoss wird sowohl beim Neubau als auch im Bestandsbereich aufgesetzt, wobei sich der AG vorbehält diese Geschoss zu eine Späteren Zeitpunkt herzustellen. Der Bestandsbereich wird teilweise Statisch verstärkt und leicht umgruppiert.

Während der gesamten Bauphase bleibt die bestehende Werkstatt sowie der Kundenbereich in Betrieb.

**00.18.03 Z Termine**  
**Baubeginn: April 2016**  
**Fertigstellung: Ende 2016**

32

**V Konstruktiver Stahlbau**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

**1. Qualitätsanforderungen:**

Stahlbauarbeiten werden entsprechend der (den) ausgeschriebenen Ausführungsklasse(n) gemäß ÖNORM in einer für die Fertigung der Konstruktionsteile sowohl größenmäßig als auch von der Kran-, Maschinen- und der Prüfgeräteausstattung her geeigneten Betriebsstätte ausgeführt.

**1.1 Ausführungsklasse:**

Für tragende Bauteile gilt die Ausführungsklasse EXC2 gemäß ÖNORM EN 1090-2. Die ONR 21090 enthält einen Leitfaden zur Auswahl der Ausführungsklassen.

**1.2 Schweißbefähigung:**

Die entsprechende Qualifikation gemäß ÖNORM EN 1090-2 wird vor Auftragserteilung nachgewiesen.

**1.3 Schweißnähte:**

Hinsichtlich der Qualität der Schweißnähte gilt die ÖNORM EN 1090-2 in Verbindung mit der ÖNORM EN ISO 5817.

**1.4 Schrauben:**

Planmäßig vorgespannte Verbindungen sind mit Schraubengarnituren der Güteklasse 8.8 oder 10.9 ausgeführt.

**1.5 Verankerungen:**

Stahlkonstruktionen werden auf vom Auftraggeber beigestellte Verankerungen (z.B. Schweißgründe, Ankerteile, Gewindestangen) versetzt. Der Unterguss oder Verguss erfolgt durch den Auftraggeber.

**2. Maßtoleranzen:**

Es gelten die in der ÖNORM EN 1090-2 festgelegten Toleranzen. Für die ergänzenden Toleranzen gilt die Klasse 1.

**3. Korrosionsschutzarbeiten:**

Für Korrosionsschutzarbeiten gilt:

- die ÖNORM EN 1090-2 in Verbindung mit der ÖNORM EN ISO 12944 Teil 1 bis Teil 8 für Beschichtungen
- die ÖNORM EN ISO 1461
- die Richtlinie zum Stückverzinken von Stahlbauteilen des Österreichischen Stahlbauverbandes und der Berufsgruppe Feuerverzinker für Korrosionsschutz durch Verzinken

**4. Einkalkulierte Leistungen/Leistungsumfang:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- alle Positionen gelten ohne Unterschied der Höhen
- Kosten der für die Stahlbaumontage erforderlichen mobilen Aufstiegshilfen (z.B. Hubsteiger, Scherenbühne)
- Arbeitsgerüste, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- alle Positionen sind mit Stahl S 235 JR gemäß EN 10025-2 ausgeführt
- eine Werkstoff-Prüfbescheinigung wird für alle Positionen gemäß ÖNORM EN 1090-2 erbracht
- das Verkeilen und/oder Verschrauben der Stahlkonstruktionsteile
- das Erstellen von fertigungsspezifischen Unterlagen für den eigenen Gebrauch (z.B. Einzelteilzeichnungen, Schweißpläne, Schachtelpläne) gemäß Richtlinie für Zeichnungen im Stahlbau des Österreichischen Stahlbauverbandes; eine Übergabe der Unterlagen an den Auftraggeber wird gesondert vereinbart

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Im Werk angeschweißte Anschlusselemente, Knotenbleche, Kopf- und Fußplatten sowie Verbindungsmittel werden in ihrem Ausmaß den Massen der Leistungen (Positionen) zugerechnet, an die sie angeschlossen sind.

Lose gelieferte Bleche und Verbindungsmittel werden in ihrem Ausmaß den Massen der Leistungen (Positionen) zugerechnet, an die sie angeschlossen sind.

32.00

**V Umstände der Leistungserbringung**



<b>32.00.01</b>	<b>V</b>	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.		
<b>32.00.01A</b>	<b>V</b>	<b>Vermessung/Bezugssystem vom AG</b> Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer vor Beginn seiner Arbeiten unentgeltlich ein Bezugssystem zur Verfügung. Davon ausgehend misst der Auftragnehmer, ohne gesonderte Vergütung, Bauteilachsen und Höhen ein. Art des Bezugssystems: 'Polierplanung'		
<b>32.52</b>	<b>Z V</b>	<b>Stahlbau nach Profilart</b> It. angeben des Statikers ausgeführt. Sämtliche notwendigen Bohrungen für Polzen, Schrauben, Dachbefestigungen, udgl. sind in die EH Preise einzukalkulieren. Die notwendigen Hebeegeräte sind in die EH Preis einzurechnen ( der ev. vor Ort befindliche Kran wird nicht unentgeltlich zur Verführung gestellt )		
<b>32.52.01</b>	<b>Z V</b>	Säulenkonstruktion auf Betonwände, Decken udgl. ohne Schweißgrund aufgelagert.		
<b>32.52.01A</b>	<b>Z V</b>	<b>Stahlsäule 100x100x8 - 270cm</b> inkl. Fuß und Kopfplatte	<b>30,00</b>	<b>Stk</b>
		EP .....	PP .....	
<b>32.52.01B</b>	<b>Z V</b>	<b>Stahlsäule 140x140x8 - 270cm</b> inkl. Fuß und Kopfplatte	<b>20,00</b>	<b>Stk</b>
		EP .....	PP .....	
<b>32.52.03</b>	<b>Z V</b>	Trägerkonstruktion auf Säulen, Wänden, o.ä. aufgelagert und Befestigt.		
<b>32.52.03A</b>	<b>Z V</b>	<b>Träger HEM 260</b>	<b>110,00</b>	<b>m</b>
		EP .....	PP .....	
<b>32.52.03B</b>	<b>Z V</b>	<b>Träger HEM 240</b>	<b>32,00</b>	<b>m</b>
		EP .....	PP .....	
<b>32.52.03C</b>	<b>Z V</b>	<b>Träger HEB 280</b>	<b>17,00</b>	<b>m</b>
		EP .....	PP .....	
<b>32.52.03D</b>	<b>Z V</b>	<b>Träger HEB 240</b>	<b>10,00</b>	<b>m</b>
		EP .....	PP .....	
<b>32.52.03E</b>	<b>Z V</b>	<b>Träger HEB 220</b>	<b>85,00</b>	<b>m</b>
		EP .....	PP .....	

---

<b>32.52.03F</b>	<b>Z V</b>	<b>Träger HEB 180</b>	<b>75,00</b>	<b>m</b>		
					EP .....	PP .....
<b>32.52.03J</b>	<b>Z V</b>	<b>Anschlußknoten</b> wie Fahnenblech, Stirnplatten, Verbindungsplatten, Winkelprofile, Auflagerschuhe, Laschen, Kopf und Fußplatten, Knaggen, udgl.	<b>6.500,00</b>	<b>kg</b>		
					EP .....	PP .....
<b>32.52.04</b>	<b>Z V</b>	kreuzweise zw. den Säulen montiert				
<b>32.52.04A</b>	<b>Z V</b>	<b>Verbände 16mm</b> inkl. Sämtlicher Befestigungen.	<b>80,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>		
					EP .....	PP .....
<b>32.52.63</b>	<b>Z V</b>	Verguss, einschließlich Schalung.				
<b>32.52.63B</b>	<b>Z V</b>	<b>Ver- und Unterguss</b> Vergussmaterial nach Wahl des AN	<b>350,00</b>	<b>l</b>		
					EP .....	PP .....
<hr/>						
<b>UG 32.52</b>	<b>Z V</b>	<b>Stahlbau nach Profilart</b>			.....	

---

**32.53 Z V Beschichtungen Stahlteile**

**32.53.05 Z V** Das Aufbringen aller Anstriche erfolgt im Werk.  
Oberflächenvorbereitung und Beschichtungssystem gemäß  
ÖNORM EN ISO 12944. Korrosionsschutzsystem nach  
ÖNORM EN 12944-5, Farbton der letzten Beschichtung - **grau**

**32.53.05A Z V Korrosionsschutz C2 - Träger / Säulen 230,00 m<sup>2</sup>**  
Korrosionsbelastung C2 lt. Norm, Mindeststärke 120my  
inkl. sämtlicher Kopf und Fußplatten, udgl.

EP ..... PP .....

**32.53.05B Z V Korrosionsschutz C3 - Träger / Säulen 230,00 m<sup>2</sup>**  
Korrosionsbelastung C3 lt. Norm, Mindeststärke 160my  
inkl. sämtlicher Kopf und Fußplatten, udgl.

EP ..... PP .....

**32.53.06 Z V Allgemeines:**

Das Anstrich-Brandschutzsystem ist auf Basis der EN 13381-8 für die  
Einheitstemperaturkurve (ETK) geprüft.  
Bei der Auslegung des Brandschutzsystems wird von einer Volllastung des  
Systems ausgegangen.

Die bezogene Schlankheit der Bauteile ist kleiner oder gleich 0,6 und die  
Knickspannungslinie (KSL) b gemäß ÖNORM EN 1993-1-1.

**Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:**

Die vom Hersteller des Brandschutzmaterials angegebene Oberflächenbehandlung  
durch Strahlen und die Grundbeschichtung sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Brandschutz durch Anstrich, im Innenbereich, für offene (off.)  
oder geschlossene (geschl.) Profile (Pr.).

**Ausführung:**

Brandschutz durch Anstrich, im Innenbereich, für offene (off.)  
oder geschlossene (geschl.) Profile (Pr.).

Im Positionsstichwort sind der Brand-/Feuerwiderstand  
angegeben.

**32.53.06B Z V R30-Anstrich Träger / Säulen 460,00 m<sup>2</sup>**  
inkl. sämtlicher Bestandteile

EP ..... PP .....

**UG 32.53 Z V Beschichtungen Stahlteile**

.....

<b>32.90</b>	<b>V</b>	<b>Regieleistungen</b> Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen. <b>1. Allgemeines:</b> In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. <b>2. Mengenänderungen:</b> Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. <b>3. Beschäftigungsgruppen:</b> Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. <b>4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:</b> Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. <b>5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:</b> Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.			
<b>32.90.01</b>	<b>V</b>	Regiestunden.			
<b>32.90.01B</b>	<b>V</b>	<b>Regiestunde Facharbeiter</b> Facharbeiter.	<b>50,00</b>	<b>h</b>	
			EP .....	PP .....	
<b>32.90.51</b>	<b>V</b>	<b>Materiallieferungen f.Regieleistungen</b> Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung. Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt. 1 VE = 1 EURO Beispiel: angebotener Prozentsatz: +12% als Einheitspreis einzusetzen: 1,12	<b>1.000,00</b>	<b>VE</b>	
			EP .....	PP .....	

<b>UG 32.90</b>	<b>V</b>	<b>Regieleistungen</b>	.....	
-----------------	----------	------------------------	-------	--

UNTERLEISTUNGSGRUPPEN-ZUSAMMENSTELLUNG
--

UG 32.52	Z V	Stahlbau nach Profilart	.....
UG 32.53	Z V	Beschichtungen Stahlteile	.....
UG 32.90	V	Regieleistungen	.....
<hr/>			
<b>LG 32</b>	<b>V</b>	<b>Konstruktiver Stahlbau</b>	.....
<hr/>			

36

**V Zimmermeisterarbeiten****Verankerungen:**

Verankerungen, die für die Verbindung der Hölzer mit anderen Bauteilen dienen, sind in den Einheitspreisen einkalkuliert und werden dem Auftraggeber rechtzeitig zum Versetzen übergeben.

**Abmessungen der gehobelten Hölzer:**

Die Holzabmessungen gehobelter Hölzer beziehend sich auf das Raummaß.

**Skizze:**

In der Folge wird die Bezeichnung Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit, mindestens versehen mit den notwendigen Maßangaben, stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

**Gerüste:**

Hilfskonstruktionen und Gerüste, die zum Aufstellen des Dachstuhles benötigt werden, sind im Einheitspreis einkalkuliert, ohne Unterschied der Dachstuhlhöhe. Bei sonstigen Arbeiten sind etwaige Gerüstkosten bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m einkalkuliert. Erschwernisse bei Arbeitshöhen in Innenräumen über 3,2 m werden mit Aufzählungspositionen verrechnet. Bei Arbeiten an Außenflächen und Untersichten von Außenflächen mit einer Arbeitshöhe über 3,2 m werden Gerüste gesondert verrechnet, soweit diese nicht vom Auftraggeber beigelegt werden.

**Hebeeinrichtungen:**

Wenn nicht gesondert ausgeschrieben, wird davon ausgegangen, dass dem Auftragnehmer passende Hebeeinrichtungen (Aufzug, Kran) vom Auftraggeber gegen Entgelt beigelegt werden. Diese Entgelte sind einkalkuliert.

36.11

**ZV Dachkonstruktion KLH****Allgemeine Beschreibung und Spezifikation:**

Brettsperrholz (BSP) ist eine flächige Holzbau-Platte, welche aus mindestens drei kreuzweise (rechtwinklig) miteinander verklebten Massivholzlagen besteht. Es kommt vorwiegend 3-, 5- und 7-schichtig zum Einsatz.

Brettsperrholz wird unter anderem auch mit den Namen CLT (Cross Laminated Timber) oder X-Lam bezeichnet. Brettsperrholz muss einer „Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (ABZ)“ des Deutschen Instituts für Bautechnik sowie einer „Europäischen technischen Zulassung (ETA)“ entsprechen.

Der Hersteller muss über die jeweils entsprechenden Übereinstimmungszertifikate verfügen und zur Kennzeichnung des Produktes mit dem Ü- und CE-Zeichen berechtigt sein.

Das Herstellerwerk muss eine Leimgenehmigung nach DIN 1052 besitzen.

Das verwendete Rohmaterial (Nadelholz) muss eine Holzfeuchte von ca. 12 % aufweisen und mindestens der Sortierklasse C24 entsprechen.

Die Keilzinkung der Einzelbretter zu Lamellensträngen hat durch Flachzinkung zu erfolgen. Die Brettlamellen der einzelnen Lagen müssen (aus bauphysikalischen, statischen und anschluss-technischen Gründen) zu Einschichtplatten seitenverleimt sein. Lose aneinander gereihete Bretter sind weder als Deck-, noch als Mittellagen zulässig. Des Weiteren müssen Prüfzeugnisse betreffend der Luftdichtheit des Produktes vorliegen.

Die Verklebung der Keilzinkenstöße, der Einschichtplatten (Schmalseitenverleimung der Einzelbretter) und die kreuzweise Verklebung der Einschichtplatten zu Mehrschichtplatten haben durch formaldehydfreie Klebstoffe zu erfolgen. Ein General-Keilzinkenstoß (Keilzinkung über den gesamten Querschnitt einer Platte) ist nicht zulässig.

**Platten:**

Die Platten sind werkseits nicht mit Anstrichen, Holzschutzmitteln oder dergleichen behandelt.

**Verfügbare Oberflächenqualitäten:**

- Sichtqualität (VI, einseitig oder BVI, beidseitig)
- Industriesichtqualität (IVI, einseitig Industriesichtqualität und einseitig Sichtqualität)
- Industrienichtsichtqualität (INV, einseitig Industriesichtqualität, einseitig Nichtsichtqualität)
- Nichtsichtsichtqualität (NVI, beidseitig)

**Konstruktion / Statik:**

Die Orientierung der Platten-Decklagen ist gemäß Lastabtragung und statischer Berechnung zu beachten.

#### Transport / Montage:

Während des Transports, der Montage und im Rohbauzustand sind die Platten vor direkter Bewitterung zu schützen. Besonders bei Verwendung des Brettspertholzes als Sichtplatten ist darauf zu achten, Wasserflecken und optische Beeinträchtigungen zu vermeiden. Auf ein flächiges Abdecken des Rohbaus mittels Folien / Planen ist zu achten, bis die Regendichtheit hergestellt wurde. Das ausführende Unternehmen hat sich über die örtlichen Gegebenheiten (Zufahrtsmöglichkeiten, Position des Krans etc.) zu informieren, um die Anlieferung und Montage der Massivholzplatten entsprechend durchführen zu können.

#### Verbindungen:

Als Standard-Plattenverbindung wird ein stumpfer Stoß mit beidseitigem Falz und Stoßbrett bzw. ein Stufenfalz empfohlen. Als Verbindungsmittel dürfen Nägel, Holzbauschrauben (vorwiegend selbstbohrende Holzbauschrauben), Bolzen, Stabdübel und Dübel besonderer Bauart gemäß den Zulassungen verwendet werden. Die Anordnung der Verbindungsmittel hat nach konstruktiven und statischen Anforderungen zu erfolgen. Die Plattenstöße sind wind- und luftdicht auszuführen (z. B. durch Kompribänder, Moosgummibänder, Butylbändern usw.).

#### Fußpunkte – Schwellenausbildung:

Im Übergang zu Beton, Ziegelmauerwerk usw. sind Massivholzplatten vor aufsteigender Feuchtigkeit zu schützen. Eventuelle Unebenheiten in der Bodenplatte müssen vor Baubeginn nach entsprechender Nivellierung durch Unterlegplatten (Unterfütterung) oder entsprechende Bodenschwellen ausgeglichen werden. Falls keine durchgehende Auflage der Platten erreicht wird, ist ein sattes Ausfüllen (z. B. mittels Fließmörtel) der Sockelfugen erforderlich.

#### Installationen:

Es wird empfohlen, die Installationsdurchbrüche soweit als möglich im Werk vorfertigen zu lassen. Bei bauseitiger Fertigung dürfen die statisch lastabtragenden Längslagen durch Querfräsungen oder -schnitte nicht geschwächt werden. Falls bauseits Einfräsungen für Installation durch fachkundige Personen hergestellt werden, hat der Auftragnehmer die fachkundigen Personen dahingehend zu kontrollieren, dass statisch wichtige Bereiche nicht geschwächt werden.

#### Kalkulation:

In die Positionspreise einzurechnen sind:

- Sämtliche Klein- und Nebenteile wie: Verbindungsmittel, Stoßbretter, Schwellenhölzer, Schall- und Luftdichtbänder
- Sämtliche Kosten für Kran und sonstige Hebewerkzeuge
- Alle Hilfsmittel und Hilfskonstruktionen, die zur Montage der Platten benötigt werden
- Schutzmaßnahmen vor Bewitterung während der Montage
- Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen für verbaute Sichtoberflächen (z.B. dünne Holzweichfaserplatten, Filzstoffbahnen, Schaumfolien...)
- Absturzsicherung für die eigenen Arbeiten
- Erstellen der Werkzeichnungen nach Wahl des AN

36.11.01 Z V Dach

36.11.01A ZV **KLH 3s 120 - ISI** **1.150,00** m<sup>2</sup>  
auf die Stahlunterkonstruktion aufgelagert und befestigt.  
Ausführung in: Industriesichtqualität

EP ..... PP .....

<b>36.11.01B</b>	<b>ZV</b>	<b>Az. KLH "Innenliegend"</b> Aufzahlung auf die vorige Pos. für die Montage der Platten zwischen den Stahlträgern, inkl. zus. Montageleisten im Randbereich.	<b>430,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	EP .....	PP .....
<b>36.11.01C</b>	<b>ZV</b>	<b>Az. WSI</b> Aufzahlung auf die vorige Pos. für die Ausführung in Wohnsichtqualität	<b>430,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	EP .....	PP .....
<b>36.11.01D</b>	<b>ZV</b>	<i>Eventualposition</i> <b>Az KLH 5s</b> Aufzahlung auf die Pos. 36.11.01A für das Verwenden einer 5-s140 KLH Platte	<b>430,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	LO ..... SO .....	EP ..... NICHT AUSWERFEN
<b>36.11.01F</b>	<b>ZV</b>	<b>Aussparung b. 0,06m<sup>2</sup></b> nach Wahl des AN hergestellt	<b>10,00</b>	<b>Stk</b>	EP .....	PP .....
<b>36.11.01G</b>	<b>ZV</b>	<b>Aussparung 100x60</b> nach Wahl des AN hergestellt	<b>1,00</b>	<b>Stk</b>	EP .....	PP .....
<b>36.11.01I</b>	<b>ZV</b>	<b>Auswechslung</b>	<b>5,00</b>	<b>m</b>	EP .....	PP .....
<b>36.11.02</b>	<b>Z V</b>	Attikaausbildung nach Wahl des AN als Randabschluß, OK schräg nach innen, Attikaabdeckbrett in eigener Pos.				
<b>36.11.02A</b>	<b>ZV</b>	<b>Attika 30cm</b>	<b>110,00</b>	<b>m</b>	EP .....	PP .....
<b>36.11.02B</b>	<b>ZV</b>	<b>Attika 50cm</b>	<b>60,00</b>	<b>m</b>	EP .....	PP .....
<b>UG 36.11</b>	<b>ZV</b>	<b>Dachkonstruktion KLH</b>				.....



<b>36.16</b>	<b>V</b>	<b>Schalungen und Lattungen</b> Aussparungen bei Schalungen und Lattungen bis zu einer Einzelfläche von 4 m <sup>2</sup> , werden bei der Ausmaßermittlung nicht abgezogen.		
<b>36.16.29</b>	<b>V</b>	Attikaabdeckung, einschließlich Unterkonstruktion aus Staffeln, im Gefälle geschnitten, mit Schrauben und Dübeln im Attikamauerwerk befestigt, Abstand der Staffeln bis 1 m.		
<b>36.16.29C</b>	<b>Z V</b>	<b>Attikaabdeck.Dreischichtpl. 27mm</b> Mit dreischichtverleimten Platten min. 27mm dick. inkl. anarbeiten an Stahlsäulen und Wände.	<b>70,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		EP .....	PP .....	
<b>36.16.29D</b>	<b>Z V</b>	<b>Az. Dämmung zw. Staffeln</b> nach Wahl des AN	<b>40,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		EP .....	PP .....	
<b>36.16.29E</b>	<b>Z V</b>	<b>Attikaabdeck. Dreischichtpl. 27mm o.Staffel</b> wie vor beschrieben jedoch ohne Staffeln direkt auf die UK	<b>45,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		EP .....	PP .....	
<b>36.16.35</b>	<b>Z V</b>	<b>Schliessen des Wohnbereiches</b> sollt der Wohnbereich nicht ausgebaut werden sind die Fensteröffnungen mit OSB Platten zu schliessen. Eingepasst in den Bauseitigen Blindstock des Alubauers. Inkl. sämtlicher Aussteifungen, Verschraubungen und Zuschnitte	<b>165,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		EP .....	PP .....	
<b>36.16.38</b>	<b>Z V</b>	<b>Gefälleausbildung</b> auf den waagrecht verlegten KLH Dach mittels Unterkonstruktion im Gefälle geschnitten und einer Lage OSB Platten nach Wahl des AN, gerichtet für die Bitumenabdichtung.	<b>1.150,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		EP .....	PP .....	
<b>UG 36.16</b>	<b>V</b>	<b>Schalungen und Lattungen</b>		.....

<b>36.17</b>	<b>V</b>	<b>Vordeckungen, Unterspannungen, Dämmungen</b> Mehrlagige Ausführungen: Mehrlagige Ausführungen bestehend aus kreuzweise verlegten Bahnen mit überdeckten Fugen. Abrechnung: Bei der Abrechnung von Vordeckungen, Unterspannungen und Dampfbremsen werden Öffnungen über 4 m2 abgezogen. Bei der Abrechnung der Dämmschichten werden Öffnungen über 2,5 m2 abgezogen. Über Konstruktionsteile aus Holz wird hinweggemessen.		
<b>36.17.01</b>	<b>V</b>	Vordeckung oder Unterdeckung auf Schalung, einlagig, genagelt, mit Überdeckungen von mindestens 10 cm.		
<b>36.17.01D</b>	<b>V</b>	<b>Vordeckung GV35</b> Mit bituminösen Dachbahnen, Einlage aus Glasvlies, GV 35.	<b>155,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		EP ..... PP .....		
<b>36.17.08</b>	<b>Z V</b>	Nach Wahl des AN Hergestellte provisorische Abdichtung im Zuge der Versetzarbeiten.		
		<i>Eventualposition</i>		
<b>36.17.08A</b>	<b>Z V</b>	<b>provisorische Abdichtung</b>	<b>1.200,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		LO ..... SO ..... EP ..... NICHT AUSWERFEN		
<b>UG 36.17</b>	<b>V</b>	<b>Vordeckungen, Unterspannungen, Dämmungen</b>	.....	

<b>36.90</b>	<b>V</b>	<b>Regieleistungen</b> Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen. 1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. 2. Mengenänderungen:  Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen:  Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.			
<b>36.90.01</b>	<b>V</b>	Regiestunden.			
<b>36.90.01B</b>	<b>V</b>	<b>Regiestunden Facharbeiter</b> Für Zimmererfacharbeiter.	<b>15,00</b>	<b>h</b>	
		EP .....	PP .....		
<b>36.90.01C</b>	<b>V</b>	<b>Regiestunden Hilfsarbeiter</b> Für Hilfsarbeiter.	<b>15,00</b>	<b>h</b>	
		EP .....	PP .....		
<b>36.90.51</b>	<b>V</b>	<b>Materiallieferungen f.Regieleistungen</b> Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.	<b>1.000,00</b>	<b>VE</b>	

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

EP ..... PP .....

---

**UG 36.90 V Regieleistungen** .....

---

<b>UNTERLEISTUNGSGRUPPEN-ZUSAMMENSTELLUNG</b>
---

UG 36.11	ZV	Dachkonstruktion KLH	.....
UG 36.16	V	Schalungen und Lattungen	.....
UG 36.17	V	Vordeckungen, Unterspannungen, Dämmungen	.....
UG 36.90	V	Regieleistungen	.....
<hr/>			
<b>LG 36</b>	<b>V</b>	<b>Zimmermeisterarbeiten</b>	.....

---

<b>LEISTUNGSGRUPPEN-ZUSAMMENSTELLUNG</b>
--

LG 32	V	Konstruktiver Stahlbau	.....
LG 36	V	Zimmermeisterarbeiten	.....
<hr/>			
<b>Summe:</b>		<b>Zimmerer u. konst. Stahlbau</b>	.....
		+ 20,00% Umsatzsteuer	.....
		Angebotssumme inklusive Umsatzsteuer	.....
<hr/>			